

Vereinsordnung
gem. § 9 Buchst. k) der Satzung
des
TSG Fürstehagen 1901 e.V.

§ 1 Durchführung der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung wird von einem vom Vorstandsteam bestimmten Vorstandsteammitglied geleitet. Ist kein Vorstandsteammitglied anwesend, so bestimmt die Mitgliederversammlung den Versammlungsleiter.
2. Der Versammlungsleiter führt die Mitgliederversammlung und erteilt das Wort den Versammlungsteilnehmern.
3. Rederecht hat jedes Vereinsmitglied, Gästen kann das Rederecht erteilt werden.
4. Liegen zu einem Diskussionspunkt keine Wortmeldungen mehr vor, so schließt der Versammlungsleiter die Debatte.

Sollten in einer Mitgliederversammlung Vorstandswahlen durchzuführen sein, sind diese in § 2 dieser Verordnung geregelt.

§ 2 Vorstandswahl

Für die Wahl ist ein Wahlausschuss zu bestimmen, der dann die Wahl leitet. Die Mitglieder des Wahlausschusses haben kein passives Wahlrecht. Das aktive Wahlrecht des Wahlausschusses bleibt erhalten. Die Wahl erfolgt für jedes Vorstandsmitglied separat. Grundsätzlich ist die Wahl offen. Geheime Abstimmung erfolgt nur, wenn, auf Antrag, mehr als die Hälfte der anwesenden Stimmberechtigten dies verlangt. Das Ergebnis einer geheimen Abstimmung ist durch den Wahlausschuss bekannt zu geben.

§ 3 Aufgabenverteilung im Verein

Der Vorstand tritt im Innen- als auch im Außenverhältnis als Team auf.

Das Vorstandsteam beschließt ein Vorstandsteammitglied, das vorwiegend mit repräsentativen Aufgaben betraut wird. Dieses Mitglied ist als Vorstandssprecher zu bezeichnen.

Darüber hinaus wird ein Vorstandsteammitglied mit der Betreuung des Haushalts und der Finanzen beauftragt und ein Vorstandsteammitglied zuständig für den internen und externen Schriftverkehr festgelegt. Weiterhin ist ein Vorstandsteammitglied als Teammitglied für Jugendarbeit / Ansprechpartner für die Jugendspielgemeinschaft zu bestimmen. Alle eben genannten Vorstandsteammitglieder werden von den anderen Vorstandsteammitgliedern unterstützt. Zurzeit besteht das Vorstandsteam aus sechs Mitgliedern.

§ 4 Vereinsübliche Kommunikationswege

Die in § 10 der Satzung beschriebenen Beschlüsse können über folgende Kommunikationswege gefasst werden:

- Anwesenheit bei Vorstandssitzungen
- E-Mail
- WhatsApp/Threema
- Telefonkonferenz

Zur Dokumentation und zur Weiterverfolgung offener Punkte wird neben dem schriftlichen Protokoll auch eine Online-Cloud über Microsoft OneNote genutzt, die passwortgeschützt nur den Mitgliedern des Vorstandsteams zugänglich ist.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Vereinsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 28.01.2017 in Kraft.